

Benutzungsordnung der Katholischen Öffentlichen Bücherei (KÖB) St. Agritius

§ 1 Allgemeines

- 1.** Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Pfarrei Liebfrauen Trier. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zum Zweck der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- 2.** Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Mit Betreten der Bücherei erkennt die Benutzerin/der Benutzer die Benutzungsordnung der Bücherei an.
- 3.** Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte und Gebühren sowie Säumnisgebühren und Ersatz werden in einer gesonderten Gebührenordnung in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

4. Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

- 1.** Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzungsausweis. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.** Bei der Anmeldung von Kindern unter 16 Jahren erfolgt die Anmeldung und Anerkennung der Benutzungsordnung durch die gesetzliche Vertretung, wobei die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen ist.

Diese/Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3. Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzerausweis

- 1.** Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- 2.** Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haften die eingetragenen Benutzer/innen bzw. die gesetzliche Vertretung.
- 3.** Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine

Gebühr gemäß der
Gebührenordnung erhoben.

4. Änderungen von Namen oder
Anschrift sind der Bücherei
unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können
in der Bücherei und durch Ausleihe
außer Haus genutzt werden. Bei der
Nutzung von Medien sind die
gesetzlichen Bestimmungen des
Urheberrechts zu beachten. Bei
Verletzung des Urheberrechts haften
die Benutzer/innen bzw. die
gesetzlichen Vertreter. Ebenso gelten
die gesetzlichen Bestimmungen des
Jugendschutzes (JuSchG).

2. Die Leihfrist beträgt für alle
Medien 4 Wochen.

3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf
in der Regel einmal verlängert
werden, sofern keine Vormerkung
vorliegt. Eine Verlängerung bereits
gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 6 Ausleihbeschränkungen

1. Medien, die zum
Informationsbestand gehören oder
aus anderen Gründen nur in der
Bücherei benutzt werden sollen,
können dauernd oder
vorübergehend von der Ausleihe
ausgeschlossen werden.

2. Die Anzahl der von einem Benutzer
entleihbaren Medien kann von der
Bücherei begrenzt werden. In der
Regel können je Benutzer/in bis zu 10
Medien gleichzeitig entliehen
werden.

§ 7 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die
Bücherei auf Wunsch der
Benutzer/innen eine Vormerkung
entgegennehmen.

§ 8 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der
Leihfrist und während der
Öffnungszeiten in der Bücherei
zurückzugeben.

2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist
eine Versäumnisgebühr gemäß der
derzeit gültigen Gebührenordnung zu
entrichten, unabhängig davon, ob
eine schriftliche Mahnung erfolgte.
Für das Erstellen und Versenden von
Mahnungen sind Mahngebühren
gemäß der Gebührenordnung zu
entrichten.

3. Mahngebühren und sonstige
Forderungen werden ggf. auf dem
Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu
behandeln. Für Beschädigungen und
Verlust sind die Benutzer/innen bzw.
die gesetzliche Vertretung
schadensersatzpflichtig.

2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien
von den Benutzer/innen auf
offensichtliche Mängel zu
überprüfen.

3. Verlust oder Beschädigung der
Medien sind der Bücherei
unverzüglich anzuzeigen. Es ist

untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4. Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadensersatz

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Die Benutzer/innen der Bücherei hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Das Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Essen und Trinken sind in der Bücherei nur in Ausnahmefällen gestattet.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

4. Das Hausrecht nimmt die Büchereileitung oder die beauftragte Stellvertretung (diensthabende/r Mitarbeiter/in) wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

Eine Benutzerin/ein Benutzer, die/der gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, kann dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt nach Beschluss durch den Träger in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Trier, 21.06.2018

Gez. Thomas Schiffler
Verwaltungsratsvorsitzender
Kath. Pfarrei Liebfrauen Trier

Gebührenordnung der Katholischen öffentlichen Bücherei (KÖB) St. Agritius:

Versäumnisgebühr:

Derzeit werden keine Versäumnisgebühren erhoben.

Mahnung:

derzeit gebührenfrei

Ersatz für Benutzerausweis:

derzeit gebührenfrei